

Die Grenzen des guten Willens

Manche Menschen werden durch ihre „*soziale Herkunft*“ in hohem Maße begünstigt - und andere Menschen nicht. Manche Menschen sind in hohem Maße von der „*Natur*“ begünstigt worden - zum Beispiel, weil ihr Körper zu hohen sportlichen Leistungen im Stande ist. Und andere Menschen sind nicht der „*Natur*“ begünstigt worden.

Oft geschieht es sogar, dass ohnehin schon Begünstigte vom „*Schicksal*“ weiter begünstigt werden. Oft aber geschieht es leider auch, dass Menschen, die ohnehin schon durch „*Natur*“ oder „*Herkunft*“ benachteiligt wurden, durch ihre Lebensbedingungen weiteren Benachteiligungen ausgesetzt sind.

Dem entgegenzuwirken, ist eine Bürgerpflicht, gegründet in „*Fairness und Solidarität*“. Fairness, weil die Begünstigten sich ohne ihr Zutun als die Begünstigteren vorgefunden haben, weil sie sich aber auch unter den Minderbegünstigten vorgefunden haben könnten. John Rawls hat diese Bürgerpflicht in seiner „*Theorie der Gerechtigkeit*“ (Suhrkamp 1971/1975) überzeugend dargestellt.

Wer aber glaubt, die ungleiche Verteilung von Fähigkeiten und sozialer Begünstigung könne durch die Schule völlig wieder ausgeglichen werden, der überfordert die Schule.

Und wer vom „*Schicksal*“ und von der „*Natur*“ Gerechtigkeit erwartet, überfordert die Wirklichkeit.

Der Verfasser sieht auf Grund seiner Studien und auf Grund seiner Lebenserfahrung keine Ursache, unter dem Diktat einer „*Politischen Korrektheit*“ und wegen verbreiteter Vorurteile auf diese beiden Symbolbegriffe der Daseinsdeutung zu verzichten.